Gemeinde Twist

Vorbericht

zum

Haushaltsplan 2024

1. Allgemeines

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2024 wurde erstmals im Verwaltungsausschuss am 26.10.2023 durch den Kämmerer vorgestellt. Danach folgten am 06.11.2023 eine interfraktionelle Sitzung und am 20.11.2023 Beratungen durch den vorberatenden Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung, der den Entwurf ohne Beschlussempfehlung dem Verwaltungsausschuss zur Beratung vorgelegt hat. Am 30.11.2023 wurde der Haushaltsplanentwurf schließlich zur Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Rat dem Verwaltungsausschuss vorgelegt. Hier erfolgte eine einstimmige Beschlussempfehlung.

Auf der Grundlage des Verwaltungsentwurfs und unter Berücksichtigung der von den Fraktionen eingebrachten Änderungen im Investitionsplan und Stellenplan fasst der Rat der Gemeinde Twist den Beschluss über die Haushaltssatzung und damit den Haushaltsplan im Rahmen des Budgetrechts aus § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG in Verbindung mit § 112 NKomVG am 14.12.2023 in öffentlicher Sitzung.

Der **Ergebnishaushalt** (stellt die Erträge und Aufwendungen dar) 2024 schließt mit einem Defizit in Höhe von **3.082.700 €** ab.

Ziel des **Finanzhaushalts** ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfs für den Planungszeitraum. Der Finanzhaushalt stellt dar, inwieweit Finanzüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit generiert werden, wie hoch der Bedarf an Finanzmitteln für Investitionen ist und in welcher Höhe ein Defizit über Kredite abgedeckt werden muss.

Der Haushaltsplan ist entsprechend der Verwaltungsgliederung in **fünf Teilhaushalte** unterteilt, die die Zuständigkeiten der einzelnen Fachbereiche widerspiegeln:

Teilhaushalt 01:	Allgemeine Verwaltung, Bildung, Sport und Liegenschaften
Teilhaushalt 02:	Zentrale Finanzwirtschaft
Teilhaushalt 03:	Öffentliche Ordnung, Soziales, Katastrophen- und Feuerschutz
Teilhaushalt 04:	Bau und Planung
Teilhaushalt 05:	Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur und Umwelt

Alle Teilhaushalte sind entsprechend der gesetzlichen Regelung in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte unterteilt worden und enthalten die jeweiligen Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen der entsprechenden Organisationseinheit. Die Teilfinanzhaushalte weisen weiterhin die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Verpflichtungsermächtigungen nach der jeweiligen Aufgabenzuordnung aus.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 ist noch vorläufig und schließt vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland mit folgenden Endsummen ab:

Ergebnisrechnung:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2022
Ordentliche Erträge	18.773.382,76 €
Ordentliche Aufwendungen	15.506.183,86 €
Ordentliches Ergebnis	**3.267.198,90 €**
Außerordentliche Erträge	1.257.748,35 €
Außerordentliche Aufwendungen	382.991,38 €
Außerordentliches Ergebnis	**874.756,97 €**
Gesamtergebnis	**4.141.955,87 €**

Das Haushaltsjahr 2022 schloss – unter Prüfungsvorbehalt – mit einem Überschuss von gut 4,14 Mio. € ab. Dieser setzt sich zusammen aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von 3,27 Mio. € und einem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis von 875 T€. Die Überschüsse werden nach Beschlussfassung des Rates den Rücklagen zugeführt. Der Rücklagenbestand als Teil der Nettoposition der Bilanz steht in kommenden Jahren zum Ausgleich eventueller Fehlbeträge zur Verfügung.

Finanzrechnung:

Finanzrechnung	Ergebnis 2022
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.576.175,18 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.355.156,13 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**3.221.019,05 €**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.046.418,67 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.778.134,14 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-1.731.715,47 €**
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**1.489.303,58 €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	282.200,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-433.072,31 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-150.872,31 €**
Änderung eigener Finanzmittelbestand	**1.338.431,27 €**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	196.760,46 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-221.989,77 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**-25.229,31 €**
Änderung Finanzmittelbestand	**7.484.126,03 €**

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schloss mit einem Plus von rd. 3,22 Mio. € ab und damit um rd. 3,43 Mio. € besser als geplant.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wies ein Minus von rd. 1,73 Mio. € aus. Von den im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln für Investitionen in Höhe von 4.888.500 € wurden Auszahlungen in Höhe von rd. 3,78 Mio. € getätigt, davon rd. 1,15 Mio. € aus dem laufenden Ansatz und 2,63 Mio. € aus Haushaltsresten.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen waren bzw. noch nicht begonnen werden konnten, wurden **Haushaltsauszahlungsreste** in Höhe von **6.306.567,24 €** gebildet.

Aus der Kreditermächtigung 2022 in Höhe von 775.000 € wurde ein **Haushaltseinzahlungsrest** in Höhe von 350.000 € gebildet. Die Entwicklung des Finanzhaushalts 2022 zeigt, dass eine Inanspruchnahme nicht in voller Höhe der Kreditermächtigung erforderlich sein wird. Bisher ist noch keine Kreditaufnahme aus der Ermächtigung für das Jahr 2022 erfolgt. Eine Kreditaufnahme ist bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 rechtlich zulässig.

Durch Haushaltsvermerk sind bei der Gemeinde Twist alle in den Teilhaushalten abgebildeten Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu einem übergeordneten Budget gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO zusammengefasst und gemäß § 20 Absatz 2 der vorgenannten Vorschrift sind alle Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen für zeitlich übertragbar erklärt worden. Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen wurden **Haushaltsausgabereste** in Höhe von **687.500,00 €** übertragen.

Die Bilanzsumme hat sich in 2022 gegenüber dem Vorjahr von 48,76 Mio. € um rd. 2,77 Mio. € auf 51,53 Mio. € erhöht. Die Nettoposition steigt um rd. 3,95 Mio. € auf 37,94 Mio. €. Die Rückstellungen, die dem Fremdkapital zuzuordnen sind, sinken um rd. 1,1 Mio. € auf 5,61 Mio. €. Der Rückgang ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass eine Rückstellung für eine Steuerverbindlichkeit in Höhe von gut 1,74 Mio. € ausgebucht werden konnte, weil ein am Bundesfinanzhof anhängiger Rechtstreit durch Entscheidung zu Lasten des Steuerfiskus ausgegangen ist. Daneben sind Zuführungen bei den Rückstellungen für das Personal gebucht worden.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 73,6 % (Vorjahr: 69,7 %) und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Gemeinde durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern, u.a. in Form von Kreditaufnahmen.

2.2. Überblick über das Haushaltsjahr 2023

Der Rat der Gemeinde Twist hat gemäß § 112 NKomVG in seiner Sitzung am 15.12.2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Der **Ergebnishaushalt** 2023 weist folgende Werte aus:

Ergebnisplan	Plan 2023
Ordentliche Erträge	18.500.200 €
Ordentliche Aufwendungen	21.457.100 €
Ordentliches Ergebnis	**-2.956.900 €**
Außerordentliche Erträge	404.400 €
Außerordentliche Aufwendungen	50.700 €
Außerordentliches Ergebnis	**353.700 €**
Gesamtergebnis	**-2.603.200 €**

Der Haushaltsplan weist beim Gesamtergebnis ein Defizit von 2.603.200 € aus. Nach dem aktuellen Buchungsstand wird das Jahresergebnis 2023 deutlich von dem Haushaltsplan abweichen. Das ordentliche Ergebnis wird vor allem infolge von Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im deutlich positiven Bereich abschließen. Beim außerordentlichen Ergebnis werden die Planzahlen nicht ganz erreicht, weil weniger Baugrundstücke veräußert wurden als für Planungszwecke prognostiziert wurden.

Der **Finanzhaushalt** 2023 stellt sich wie folgt dar:

Finanzplan	Plan 2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.907.200 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.682.300 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-775.100 €**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.182.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.555.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-3.372.500 €**
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**-4.147.600 €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.423.300 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	524.400 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**2.898.900 €**

Bedingt durch die Entwicklung im Ergebnishaushalt wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im deutlich positiven Millionenbereich liegen. Im Bereich der Investitionstätigkeit wird es bei den Einzahlungen erhebliche Abweichungen geben, weil Projekte entweder noch nicht gestartet bzw. noch nicht abrechnungsfähig sind. Bei den Auszahlungen wird der Ansatz sogar leicht überschritten, allerdings werden von den veranschlagten Mitteln des laufenden Haushalts in Höhe von 6.555.000 € nur rd. 2 Mio. € verbraucht, von den übertragenen Haushaltsresten (rd. 6,3 Mio. €) dagegen rd. 5 Mio. €.

Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurde bisher nur ein Anteil des Darlehens aus der Kreisschulbaukasse für den Neubau der Franziskusschule in Höhe von 300.000 € abgerufen. Aus der anteilig übertragenen Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2022 ist bisher noch keine Darlehensaufnahme erfolgt. Insgesamt wurden Tilgungsleistungen in Höhe von 491.522,70 € erbracht. Da die Tilgung höher ist als die Neuaufnahme, sinkt die investive Verschuldung um rd. 192 T€ auf gut 6,31 Mio. € (2022: 6,51 Mio. €). Aus der Ermächtigung 2023 ist keine Kreditaufnahme erfolgt, weil der Kassenbestand ausreichend war. Aufgrund der

Ergebnisentwicklung wird die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes voraussichtlich mit einem deutlich reduzierten Betrag erfolgen.

3. Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Produkte im Haushaltsplan 2024

Der Rat der Gemeinde Twist hat für den Haushaltsplan 2024 bis auf Weiteres die wesentlichen Produkte gemäß § 4 Absatz 7 KomHKVO wie folgt festgelegt (*die Abkürzung LuGM steht für „Liegenschafts- und Gebäudemanagement"*):

Teilhaushalt 01 (Allgemeine Verwaltung, Bildung, Sport und Liegenschaften):
Ansgarschule (211.010), Marienschule (211.020), Christophorusschule (211.040), Grundschule Adorf (211.050), Oberschule Twist (216.010), Zentrale Dienste -LuGM- (111.100), Brandschutz -LuGM- (126.100), Grundschulen -LuGM- (211.100), Hallenbad und Sportstätten -LuGM- (424.100)

Teilhaushalt 02 (Zentrale Finanzwirtschaft):
Gemeindesteuern (611.010), Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen (611.020)

Teilhaushalt 03 (Öffentliche Ordnung, Soziales, Katastrophen- und Feuerschutz):
Freiwillige Feuerwehr (126.010), Katastrophenschutz (128.010), Kindertagesstätten und Krippen (365.010)

Teilhaushalt 04 (Bau und Planung):
Gemeindestraßen (541.010)

Teilhaushalt 05 (Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur und Umwelt):
Wirtschaftsförderung (571.010), Versorgung Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur (536.010)

Diese Produkte sind in den Produktbeschreibungen der Produktbereiche 01 bis 05 (Beginn des jeweiligen Teilhaushalts) als wesentliche Produkte gekennzeichnet. In den jeweiligen Produktbeschreibungen der Teilhaushalte sind die Produkte näher beschrieben und unter der Rubrik „Konkrete Zielvorgaben" sind die von der Gemeinde verfolgten Ziele definiert.

3.1 Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Gesamtergebnisses für das Haushaltsjahr 2024 und die beiden Vorjahre.

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge	18.773.382,76 €	18.500.200 €	19.936.900 €
Ordentliche Aufwendungen	15.506.183,86 €	21.457.100 €	24.005.500 €
Ordentliches Ergebnis	**3.267.198,90 €**	**-2.956.900 €**	**-4.068.600 €**
Außerordentliche Erträge	1.257.748,35 €	404.400 €	1.018.700 €
Außerordentliche Aufwendungen	382.991,38 €	50.700 €	32.800 €
Außerordentliches Ergebnis	**874.756,97 €**	**353.700 €**	**985.900 €**
Gesamtergebnis	**4.141.955,87 €**	**-2.603.200 €**	**-3.082.700 €**

Im Ergebnishaushalt stehen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 19.936.900 € ordentliche Aufwendungen von 24.005.500 € gegenüber, so dass sich ein Defizit von 4.068.600 € ergibt.

Durch den Überschuss im außerordentlichen Haushalt in Höhe von 985.900 € vermindert sich das Defizit im Gesamtergebnis auf 3.082.700 €.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist nachstehende Werte aus:

Ergebnishaushalt	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge	20.671.400 €	21.391.700 €	22.083.300 €
Ordentliche Aufwendungen	24.787.500 €	25.102.800 €	25.813.600 €
Ordentliches Ergebnis	**-4.116.100 €**	**-3.711.100 €**	**-3.730.300 €**
Außerordentliche Erträge	200.000 €	150.000 €	150.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
Außerordentliches Ergebnis	**200.000 €**	**150.000 €**	**150.000 €**
Gesamtergebnis	**-3.916.100 €**	**-3.561.100 €**	**-3.580.300 €**

In der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich in allen drei Planjahren Verluste im ordentlichen Ergebnis, die auch nicht durch Überschüsse im außerordentlichen Haushalt ausgeglichen werden können.

Die Bestände der Rücklagen entwickeln sich dann geplant wie folgt:

Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Entwicklung der Ergebnisse:						
ordentliches Ergebnis	3.267.199 €	3.000.000 €	-4.068.600 €	-4.116.100 €	-3.711.100 €	-3.730.300 €
außerordentliches Ergebnis	874.757 €	262.000 €	985.900 €	200.000 €	150.000 €	150.000 €
Bestände der Rücklagen zum 31.12.						
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.043.166 €	12.043.166 €	7.974.566 €	3.858.466 €	147.366 €	0 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.683.143 €	3.945.143 €	4.931.043 €	5.131.043 €	5.281.043 €	1.848.109 €

Gemäß § 110 Absatz 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Nach Absatz 5 dieser Vorschrift gilt die Verpflichtung auch als erfüllt, wenn voraussichtliche Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen verrechnet werden können (1. Alternative) oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann (2. Alternative).

Aufgrund des sehr guten Jahresergebnisses 2022 und des erwarteten guten Jahresergebnisses 2023 im ordentlichen Haushalt werden die Überschussrücklagen des ordentlichen Ergebnisses voraussichtlich bis in das Finanzplanjahr 2026 ausreichen, um die in der Finanzplanung prognostizierten Defizite vollständig auszugleichen (§ 110 Absatz 5 Ziffer 1 1. Alternative NKomVG). Erst im Finanzplanjahr 2027 wird zusätzlich ein Rückgriff auf die Überschussrücklagen des außerordentlichen Ergebnisses erforderlich (§ 110 Absatz 5 Ziffer 1 2. Alternative NKomVG).

3.1.1. Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten:

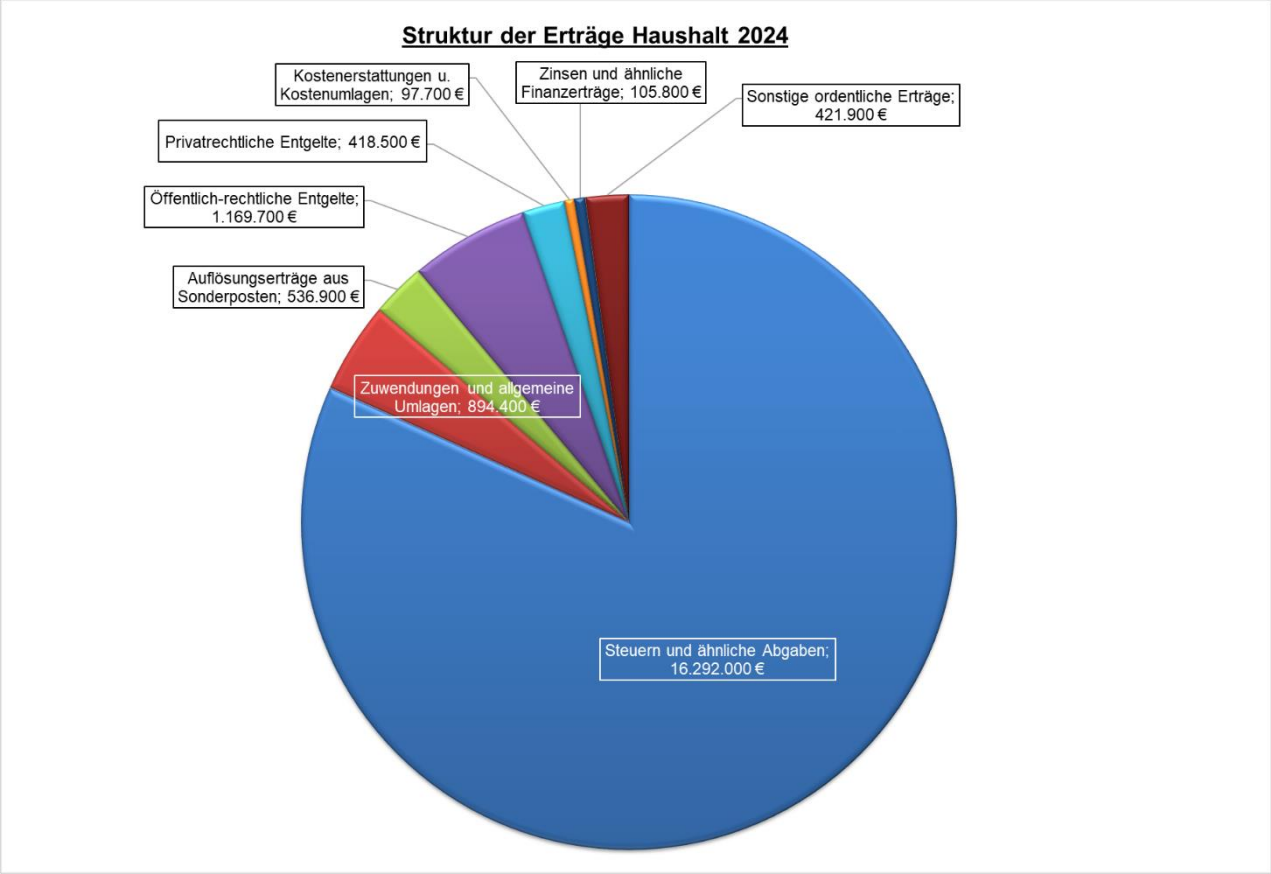

Mit einem Volumen von knapp 16,3 Mio. € bestimmen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben den ordentlichen Ergebnishaushalt. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 (aktuelle Rechnungsergebnisse) wird mit einem leichten Absinken des Steueraufkommens bei der Gewerbesteuer gerechnet. In den folgenden Jahren wird wieder mit leichten Anstiegen gerechnet. Die Steuerquote und damit das Verhältnis der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben zu den ordentlichen Aufwendungen liegt bei 67,9 %.

Die Erträge aus der **Grundsteuer A und B** sind in 2024 mit 1,59 Mio. € auf der Basis der tatsächlichen Veranlagungen und unter Berücksichtigung der Steigerungsraten aus dem Orientierungsdatenerlass des MI geplant. Die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ist tendenziell stagnierend bis rückläufig, während die Grundsteuer B für alle bebauten und unbebauten Grundstücke als Folge der Ausweisung von weiteren Bauflächen leichte Anstiege zu verzeichnen hat.

Die **Gewerbesteuer** stellt unter den Steuerarten den größten Posten dar. Das Steueraufkommen erreicht trotz der Krisenlagen, die aus der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg resultieren, einen neuen Rekordwert. Mit Stand 01.12.2023 ist ein Anordnungssoll von 12,49 Mio. € (Plan 2023: 7,75 Mio. €) erreicht. Bereinigt um einmalige Effekte aus Nachzahlungen für Vorjahre wird der Ansatz für 2024 mit 10,0 Mio. € geplant. Für die Planjahre wird mit einem

weiteren leichten Anstieg gerechnet. Für die Fortberechnung der Ansätze in den Finanzplanjahren wurden nicht die Prognosedaten aus dem Orientierungsdatenerlass zugrunde gelegt, sondern aus Gründen der Vorsicht, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, moderatere Steigerungsraten.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird auf der Grundlage des Ertrages in 2023 im Jahr 2024 mit gut 4,0 Mio. € veranschlagt und in den Finanzplanjahren mit den prozentualen Steigerungen (zwischen 4,4 und 6,9 %) aus dem Orientierungsdatenerlass fortberechnet. Die durch die Krisenlagen angetriebene Inflation hat sich bei den Tarifrunden in höheren Abschlüssen bei den Einkommen niedergeschlagen und dieser Trend dürfte sich bei den anstehenden Tarifrunden noch fortsetzen. Über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer partizipieren die Kommunen an dieser positiven Einkommensentwicklung.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird mit knapp 0,58 Mio. € veranschlagt und wird damit gegenüber dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2023 leicht ansteigen. In den Finanzplanjahren wird mit weiteren Anstiegen zwischen 1,8 und 4,8 % gerechnet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die **wichtigsten Steuerarten** in der langfristigen Entwicklung:

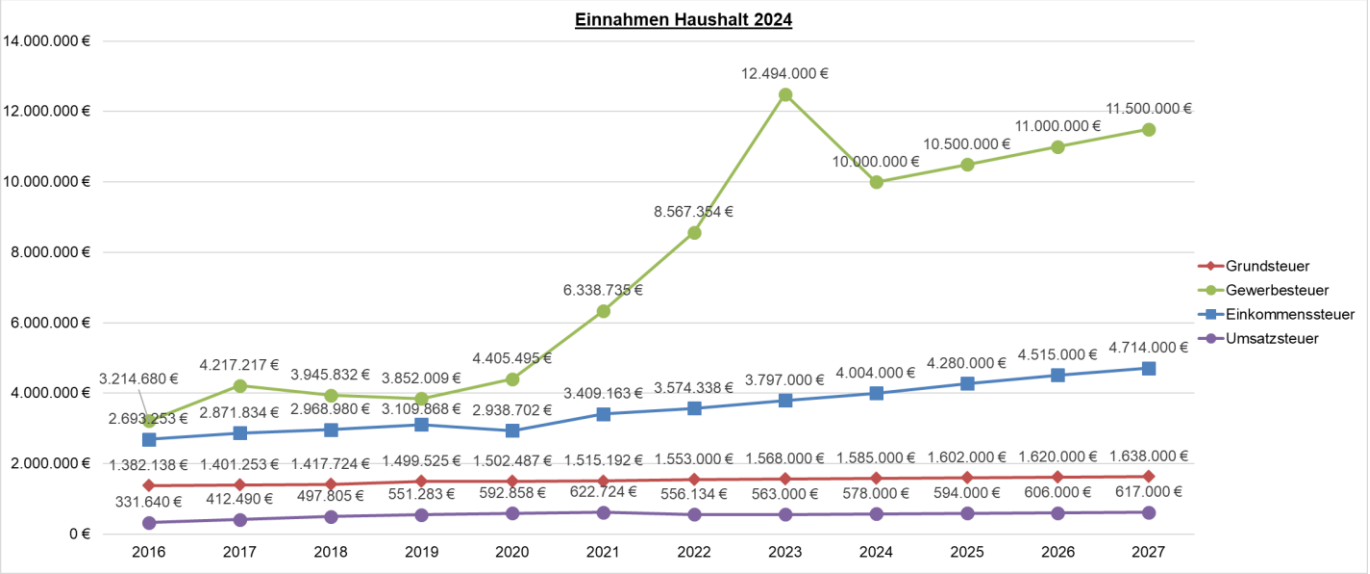

Eine weitere wichtige Einnahmequelle der Gemeinde sind die **Schlüsselzuweisungen** nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz. Schlüsselzuweisungen sind Landesmittel, die nach festgelegten Kriterien an die Städte und Gemeinden verteilt werden. Dabei wird der anhand eines Grundbetrages je Einwohner ermittelte Finanzbedarf einer Kommune (sog. Bedarfsmesszahl) mit ihrer Steuerkraft verglichen. Je höher die eigene Steuerkraft aus Grund- und Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer im Verhältnis zum einwohnerbezogenen Finanzbedarf ist, desto geringer fällt die Schlüsselzuweisung im Rahmen des Finanzausgleichs aus. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2024 ist die ermittelte Steuerkraft aus dem Berechnungszeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023 maßgeblich.

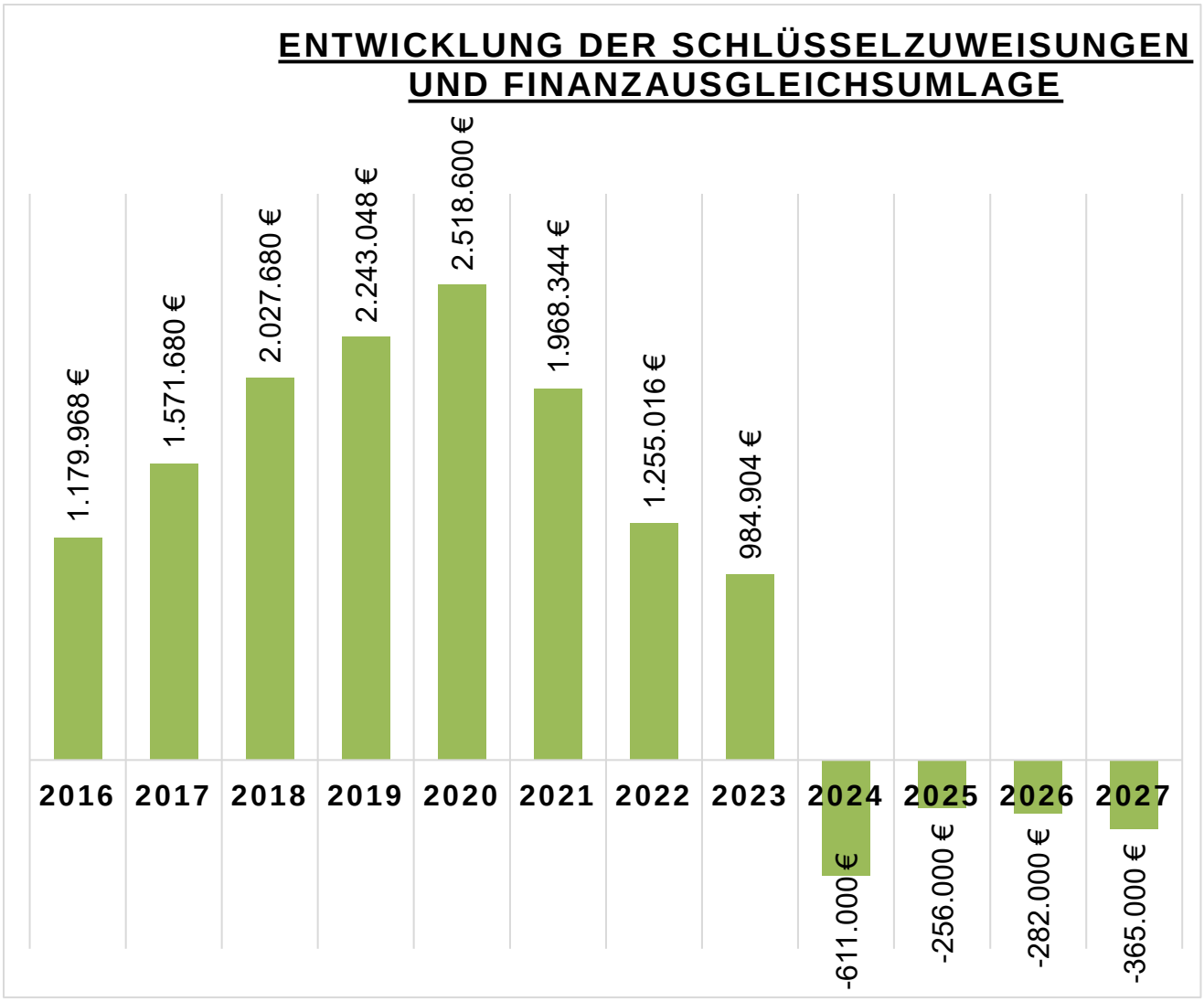
ENTWICKLUNG DER SCHLÜSSELZUWEISUNGEN UND FINANZAUSGLEICHSUMLAGE
1.179.968 €
1.571.680 €
2.027.680 €
2.243.048 €
2.518.600 €
1.968.344 €
1.255.016 €
984.904 €
-611.000 €
-256.000 €
-282.000 €
-365.000 €
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027

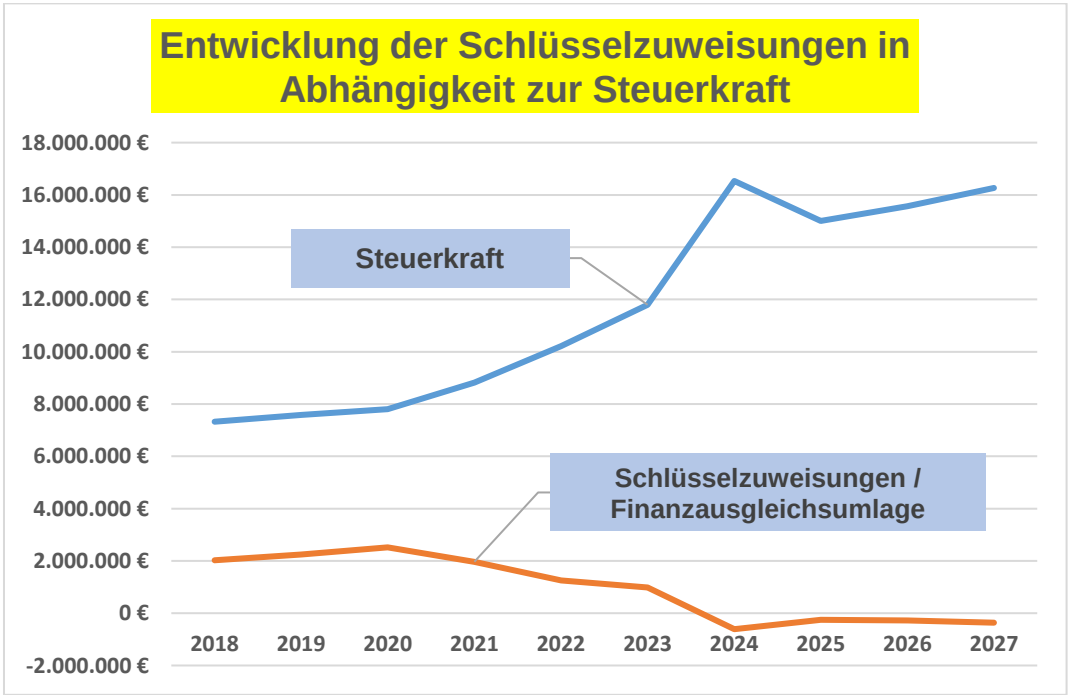
Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in Abhängigkeit zur Steuerkraft
18.000.000 €
16.000.000 €
14.000.000 €
12.000.000 €
10.000.000 €
8.000.000 €
6.000.000 €
4.000.000 €
2.000.000 €
0 €
-2.000.000 €
Steuerkraft
Schlüsselzuweisungen / Finanzausgleichsumlage
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027

Die Grafiken zeigen, dass die Gemeinde Twist infolge der gestiegenen Steuerkraft erstmals seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen im Jahr 2012 keine Zahlung von Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2024 erwarten kann, sondern stattdessen eine Zahlung in die Finanzausgleichsumlage zu leisten hat. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 bedeutet das eine finanzielle Einbuße von rd. 985 T€. Unter Zugrundelegung der prognostizierten Zuwächse beim Steueraufkommen und der Entwicklungen im Finanzausgleich werden auch in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 Zahlungen in den Finanzausgleich fällig.

Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die Steuerkraft für Zuweisungen höher ist als der auf der Grundlage der Einwohnerzahl ermittelte Finanzbedarf. Gemäß § 16 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG) erhebt das Land eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 20 Prozent des übersteigenden Betrages.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird voraussichtlich eine Zahlung in Höhe von 611 T€ fällig, die gemäß § 45 Absatz 1 Ziffer 7 KomHKVO in vollem Umfang ergebnisbelastend als Rückstellung in den Jahresabschluss 2023 einzubuchen ist. Im Finanzplan 2024 wird dann nur noch der Liquiditätsabfluss dargestellt. In den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 ergeben sich Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 256 T€, 282 T€ bzw. 365 T€.

An Erträgen aus der **Vergnügungssteuer** und der **Hundesteuer** werden in 2024 in Summe rd. 125 T€ erwartet. Die Hundesteuer befindet sich auf einem stabil hohen Niveau mit steigender Tendenz. Bei der Vergnügungssteuer wird in den kommenden Jahren noch mit Zuwächsen gerechnet.

Der Zuweisungsbetrag des Landes für die **Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** wurde auf Basis des fortberechneten Betrages je Einwohner auf 216.400 € geplant.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** werden in Höhe von knapp 422 T€ erwartet. Dabei handelt es sich überwiegend um Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser von den Energie- und Wassernetzbetreibern sowie um Rückstellungsauflösungen im Bereich der Versorgungsempfänger.

3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten:

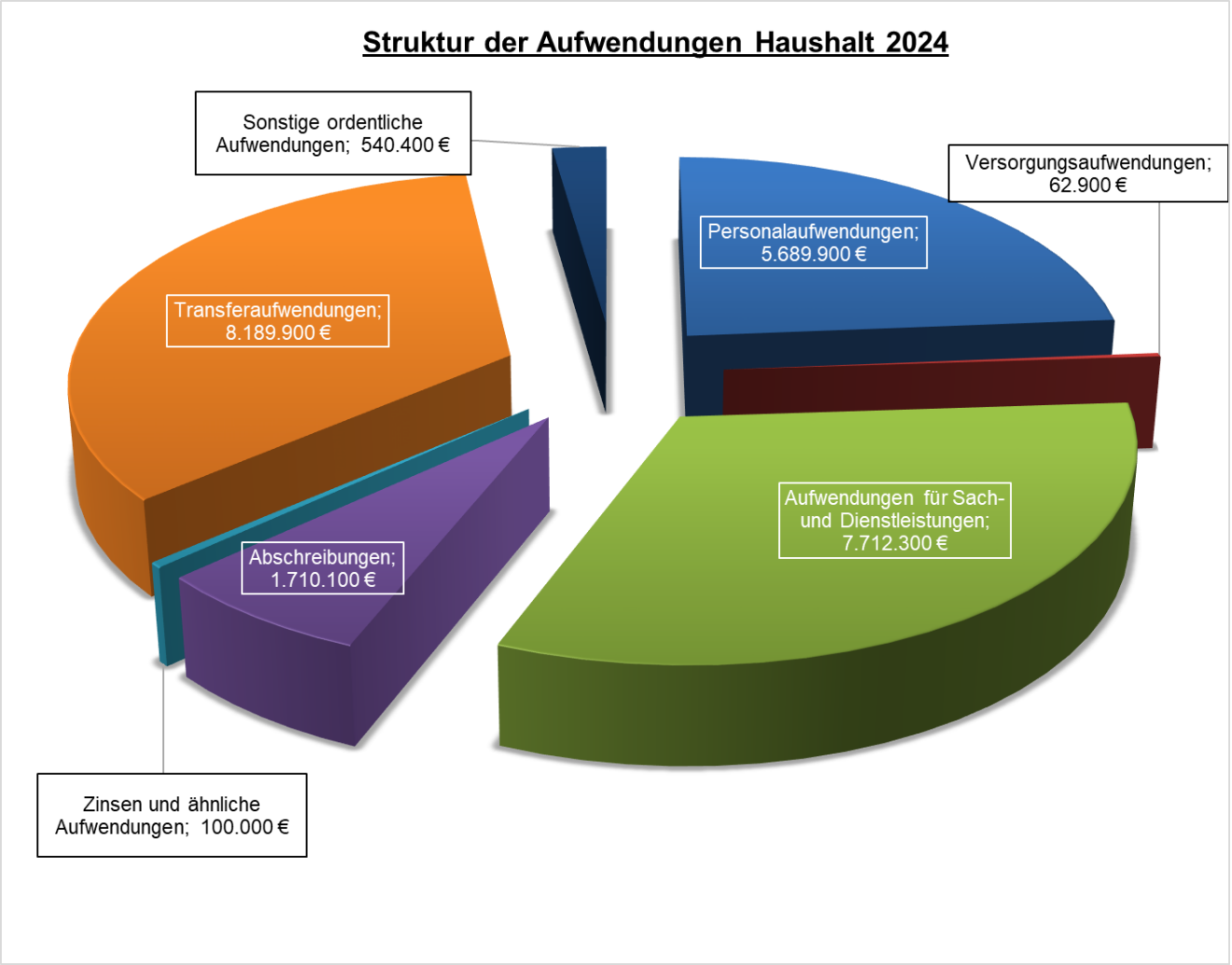

Die Gemeinde ist ein Dienstleistungsunternehmen. Folglich schlagen die Aufwendungen für das Personal mit einem erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen zu Buche. Von den ordentlichen Aufwendungen entfallen 5,69 Mio. € auf **Aufwendungen für aktives Personal**. Im Vergleich zu 2023 werden die Personalkosten der Gemeinde Twist für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt um 563 T€ erhöht.

Die Gehälter der Beschäftigten sind gemäß Tarifabschluss mit einer Steigerung von 5,5 % ab März 2024 berechnet. Ferner sind noch für die Monate Januar und Februar 2024 in Summe 440 € steuerfreie Inflationsausgleichszahlungen je Beschäftigten berücksichtigt. Für die Beamten gibt es bisher noch keine Regelungen. Es wird davon ausgegangen, dass der Tarifabschluss der Beschäftigten in etwa adaptiert wird. Die Bezüge werden mit einer Steigerung von 6 % ab Juli 2024 kalkuliert. Darüber hinaus wird, in Anlehnung an die Regelung bei den Beschäftigten, mit einem steuerfreien Inflationsausgleich in Höhe von 3.000 € gerechnet.

Ferner ist im Stellenplan 2024 im Vergleich zu 2023 im Saldo ein Personalaufwuchs von 4,3 Stellen ausgewiesen. Neben der Bereinigung des Stellenplans um bereits im Jahr 2023 vollzogene Änderungen sind für 2024 personelle Verstärkungen in den Bereichen Sachbearbeitung Gebäudemanagement im Fachbereich Allgemeine Verwaltung (Bautechniker Hochbau),

Sachbearbeitung Bau- und Grundstücksordnung, Hochbau und Flurbereinigung im Fachbereich Bau und Planung sowie im Fachbereich Wirtschaftsförderung und Tourismus eine unterstützende Sachbearbeiterstelle für die Wirtschaftsförderung sowie ein Klimaschutzmanager geplant. Die Personalkosten des Klimaschutzmanagers sind bei entsprechender Antragstellung bis 30.06.2024 bis zu 70 % förderfähig, begrenzt auf einen Zeitraum von 24 Monaten.

Die Stellenzuwächse sind nicht zuletzt auch Ausfluss der zunehmenden Verlagerung von zum Teil bundes- und landesgesetzlicher Aufgaben in den Bereich der Kommunen und damit zunehmender Aufgabendichte. Die Stellen werden aufgrund der aktuellen Relevanz besondere Auswirkungen auf die zukünftige positive Entwicklung der Gemeinde Twist haben. Hervorzuheben ist, dass der Weg, eigenen jungen Nachwuchskräften im Beschäftigtenbereich die unbefristete Übernahme zu ermöglichen, weiter fortgeführt wird. Auch in 2024 werden wieder zwei Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte eingestellt. Zudem wird ein Ausbildungsplatz für einen Fachinformatiker für Systemintegration neu eingerichtet.

Personalaufwandsquote:

	2024	2023
Gesamtaufwand ordentlicher Ergebnishaushalt	24.005.500 €	21.457.100 €
davon: Personalaufwand aktives Personal	5.689.900 €	5.126.500 €
Personalaufwand in Prozent vom Gesamtaufwand	23,70 %	23,89 %

Für das Haushaltsjahr 2024 sind **Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen** in Höhe von 1.860.700 € vorgesehen. Folgende größere Ansätze sind in den Aufwendungen enthalten:

- Sanierung des Flachdaches der Umkleiden an der Sporthalle beim Schulzentrum mit geschätzten Kosten in Höhe von 550 T€
- Kosten für die Niederspannungshausanschlüsse der Gebäude Hallenbad, Oberschule, Sporthalle, Umkleiden, Tennisheim und Wohnung Am Hallenbad 3 an die neu zu errichtende Trafostation im Zentrum mit einem Kostenvolumen von kalkuliert 252 T€
- Durchführung des E-Checks bei allen ortsfesten und ortsveränderlichen Anlagen in allen 47 gemeindlichen Liegenschaften mit Begleitung durch ein Ingenieurbüro (180 T€)
- Sanierung der Trinkwassererwärmungsanlage (40 T€) und Austausch der Heizung (75 T€) gemäß gesetzlicher Verpflichtung im Umkleidebereich bzw. Dorfgemeinschaftshaus Hebelermeer
- Durchführung der Heizungsoptimierung bzw. eines hydraulischen Abgleichs der Heizungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (100 T€)
- Bedarfsansatz für die bauliche Unterhaltung als Puffer beim Ausfall abgängiger Heizungen (100 T€), vor allem in den Schulen
- Bedarfsansatz für unvorhersehbare Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an gemeindlichen Liegenschaften (150 T€)

Die Aufteilung der Ansätze auf die jeweiligen Objekte ist für das Haushaltsjahr im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit flexibel gestaltet. Das Budget der Gebäudeunterhaltung deckt die Sanierungs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die oft sehr kurzfristig entschieden und umgesetzt werden müssen, ab.

Die **Aufwendungen für Bewirtschaftungskosten** betragen im Plan in der Summe 1.983.600 € und sind damit um 63 T€ niedriger veranschlagt als im Vorjahr. Die Kosten für den Bezug von Gas sind nach den vorliegenden Ausschreibungen für das Jahr 2024 mit 15 bis 16 ct./kWh kalkuliert (2023: rd. 23 bis 24 ct./kWh je nach Messstelle und Nebenkosten). Das Ausschreibungsergebnis für den Strompreis liegt aktuell noch nicht vor. Es wird aber mit einem besseren Ausschreibungsergebnis als im Vorjahr (rd. 50 bis 51 ct./kWh) gerechnet. Dennoch wird der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr angehoben, da bei Aufstellung des Haushaltsplans 2023 das seinerzeitige Ausschreibungsergebnis auch noch nicht vorlag und der Ansatz daher zu niedrig kalkuliert war. In den Bewirtschaftungskosten sind insgesamt Mittel in Höhe von 326 T€ für fremde Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen eingeplant.

Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** sind Mittel in Höhe von 922.500 € im Haushaltsplan veranschlagt. Neben den Standardansätzen für allgemeine Unterhaltungsarbeiten an Straßen (320 T€), Brücken (50 T€), Gewässerläufen und Regenrückhaltebecken (55 T€), Wirtschaftswegen (20 T€), Straßenbeleuchtung (15 T€), Kinderspielplätzen (20 T€), Sportplätzen (35 T€), Friedhöfen (19 T€) usw. sind folgende größere Posten in 2024 veranschlagt:

- 180 T€ Sanierung der Asphaltdeckschicht und Entwässerungsrinnen der Max-Planck-Straße/Albert-Einstein-Straße im Gewerbegebiet Autobahn I
- Sanierung sonstiger Straßenabschnitte, die im Straßenzustandskataster mit „sehr schlecht“ und „schlecht“ bewertet wurden (120 T€)
- Nachfinanzierung Unterhaltungsaufwendungen im Zuge der Installation von zwei Ampeln an der K 202 in der Ortsdurchfahrt Schöninghsdorf und der Straße Am Kanal im Ortsteil Twist-Siedlung mit insgesamt 70 T€

Die **Mieten und Pachten** sind mit 778.200 € um 150.700 € höher als im Vorjahr geplant. Die Mieten und Pachten betreffen insbesondere die Anmietung von Wohnungen für Flüchtlinge, die mit 561.000 € (+ 161 T€ im Vergleich zum Vorjahr) zu Buche schlagen, die aber über Nutzungsentgelte auf der Ertragsseite wieder erwirtschaftet werden. Darüber hinaus fallen wegen der Teilsperrung der Grundschulen mit Obergeschossen wegen der baulichen, vor allem brandschutztechnischen, Mängel Kosten für die Anmietung von mobilen Lerneinheiten in Höhe von 168.100 € an.

Beim **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände** sind neben den Ersatzbeschaffungen von Inventar in allen Bereichen vor allem Ansätze für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die beiden Ortsfeuerwehren und den Katastrophenschutz (135 T€) und für die Ausstattung der Schulen (138 T€) im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Haushalt 2024 enthält **Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles Vermögen** in Höhe von 1.710.100 €. Die Abschreibungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 172 T€. In den weiteren Finanzplanjahren wird ein weiterer Anstieg auf über 1,9 Mio. € erwartet. Ursachen für diese Entwicklung sind der Abschluss einiger Großprojekte in 2023, wie die Sanierung des Hallenbades, der Neubau der Franziskusschule und die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf. In den Folgejahren ergeben sich weitere Abschreibungsaufwände durch noch bevorstehende Großprojekte wie der Straßenausbau der Straße „Hebelermeer“, die Erweiterung des Krippenhauses St.

Raphael, die Beschaffung von Großfahrzeugen für die Feuerwehren oder auch die zu erwartenden Baumaßnahmen im Bereich der Schulinfrastruktur.

Für **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** werden 100.000 € eingeplant. Zurzeit profitiert die Gemeinde noch von dem Zinsniveau aus der Zeit, als der Leitzins der EZB bei null Prozent lag, weil aufzunehmende Kredite noch zu günstigen Konditionen aufgenommen oder umgeschuldet werden konnten. Flankiert wird dieser Effekt durch bessere Rechnungsergebnisse, durch die Kreditaufnahmen vermieden werden konnten oder nicht in dem geplanten Umfang aufgenommen werden mussten. Ab dem Jahr 2025 ist mit einem signifikanten Anstieg der Zinsaufwendungen als Folge der in den Finanzplanjahren dargestellten Kreditbedarfe zu rechnen. Durch das Anziehen der Leitzinsen ab Ende Juni 2022 auf inzwischen 4,50 % (seit 20.09.2023) haben sich die Zinsen für Investitionskredite im kommunalen Bereich in allen Laufzeiten in den letzten drei bis vier Jahren mehr als verfünffacht.

Die größte Aufwandsposition im Haushalt der Gemeinde Twist ist die an den Landkreis Emsland abzuführende **Kreisumlage**. Diese ist im Haushaltsjahr 2024 mit einem Betrag in Höhe von gut 6,28 Mio. € eingeplant. Die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage ergibt sich aus dem Gesamtfinanzhaushalt unter Zeile 14.1. Die Ansätze im Ergebnishaushalt enthalten die Veränderungen bei den Rückstellungen für Finanzausgleichsverbindlichkeiten und weichen daher von den Zahlbeträgen ab. Der Erhöhungsbetrag im Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zu 2023 in Höhe von knapp 1,42 Mio. € wird als Rückstellungsbetrag den Jahresabschluss 2023 belasten. Der Ansatz für die Kreisumlage 2024 ist mit einem Hebesatz von 38 v. H. und für die Finanzplanjahre 2025 bis 2027 im Gleichklang mit der Planung des Landkreises mit 40 v. H. berechnet. Der Landkreis Emsland hat sich wegen der verbesserten Finanzlage durch höhere Zuweisungen im Finanzausgleich und wegen erwarteter Zuweisungen des Landes in der Flüchtlingsunterbringung zu einem Absenken des Hebesatzes um einen Prozentpunkt auf nunmehr 38 v. H. entschieden. Dieser Prozentpunkt führt zu einer Verringerung der Zahllast bei der Gemeinde Twist in Höhe von 165 T€.

Berechnungsgrundlage der Kreisumlage ist die Steuerkraft aus Realsteuern und 90 % der Steuerkraft aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen. Infolge der erwarteten steigenden Steuerkraft der Gemeinde ist auch in den Finanzplanjahren mit anwachsenden Belastungen durch die Kreisumlage in Höhe von bis zu 6,5 Mio. € zu rechnen.

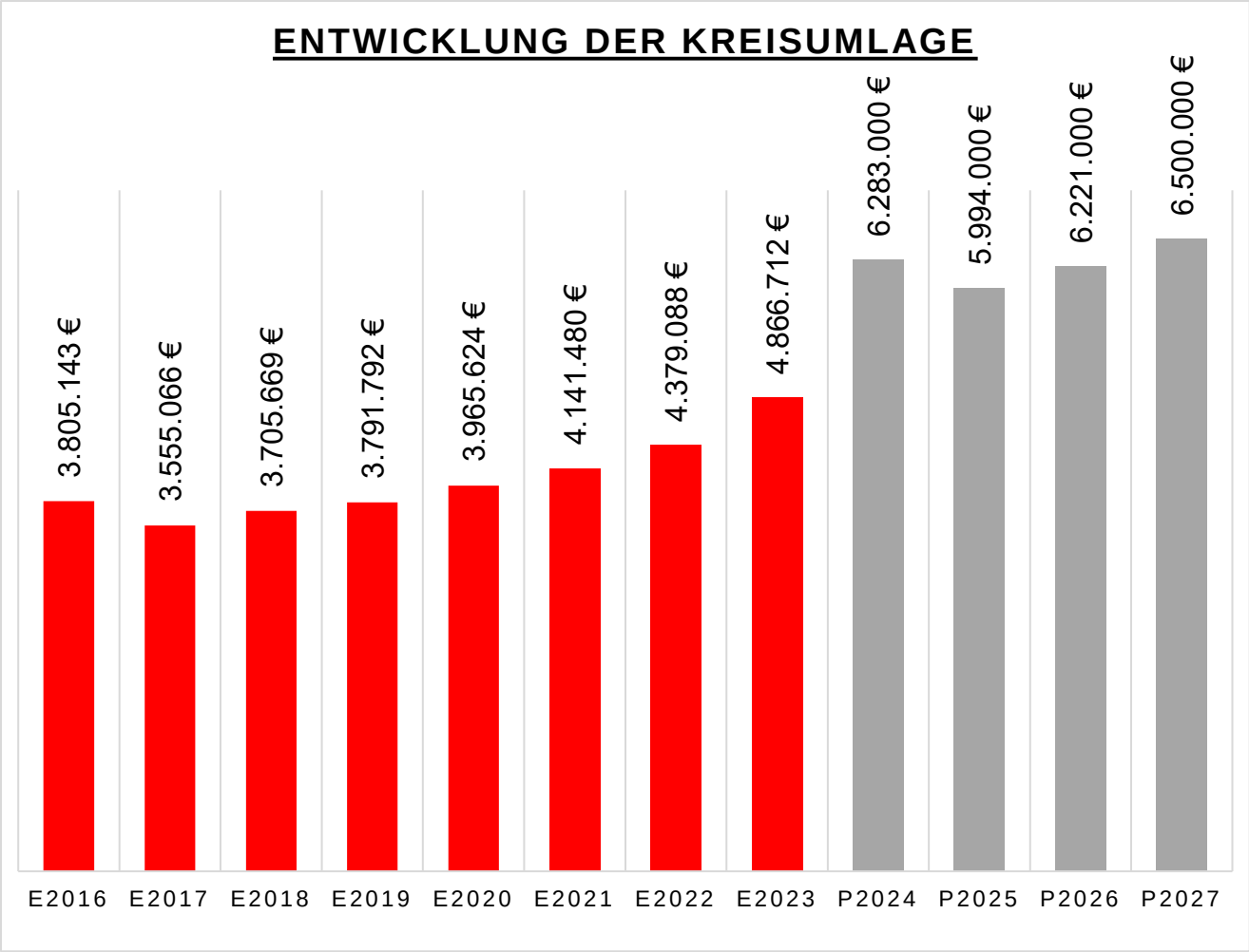

Bis Jahr 2023 Ergebnisse, ab 2024 Plandaten

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (s. Gesamtfinanzhaushalt lfd. Nr. 18.6) wurden im Haushaltsplan 2024 mit einem Betrag von 2.199.400 € eingeplant.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung Kostenträger/Produkt	Verwendung	Ansatz 2024
Freiwillige Feuerwehr	Zuschüsse an die beiden Ortsfeuerwehren für lfd. Zwecke	11.400 €
Musikpflege	Zuschuss Heimatverein Twist	3.800 €
Musikschulen	Umlage an die Musikschule Emsland	19.100 €
Büchereien	Standardzuschüsse an die Büchereien	8.500 €
Sonstige Volksbildung	Zuschüsse Erwachsenenbildungswerk (nach Unterrichtsstunden)	1.500 €
Sonstige Volksbildung	Zuschuss Kunstschule im Kunstkreis Meppen	800 €
Heimat- und sonstige Kulturpflege	Bedarfsansatz Kultur- und Heimatpflege	5.000 €
Heimat- und sonstige Kulturpflege	Zuschuss Emsländischer Heimatbund aufgrund Mitgliedschaft	5.900 €
Förderung sozialer Einrichtungen, Senioren, Ehrenam	Bedarfsansatz Förderung Ehrenamt	1.000 €
Förderung sozialer Einrichtungen, Senioren, Ehrenam	Mitgliedsbeitrag Pro Vitus e.V.	200 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Unterstützung für privat organisierte Fahrgelegenheiten zur Kita	20.000 €
Jugendarbeit	Zuschüsse Jugendwanderungen, -fahrten und -lager	17.000 €
Jugendarbeit	Förderung der Jugendarbeit (Mitmischer u.a.)	5.000 €
Kindertagesstätten und Krippen	Defizitausgleich lfd. Betriebskosten der Kindertagesstätten	1.990.000 €
Familienzentrum	Zuschuss Ferienbetreuung Grundschulkinder	5.200 €
Familienpass	Zuschüsse im Rahmen des Familienpasses	2.800 €
Förderung Einrichtungen Kinder-, Jugend- u. Familier	Unterstützung Kinderschutzbund, Tafel und Bedarfsansatz	6.000 €
Gesundheitsförderung	Zuschuss an DRK OV Geeste-Twist	400 €
Förderung des Sports	Standardzuschüsse jugendliche Vereinsmitglieder	9.200 €
Förderung des Sports	Unterstützung Projekt "InduS"	1.300 €
Förderung des Sports	Kofinanzierungen für energetische Maßnahmen der Sportvereine (Förderprogramm KSB)	50.000 €
Wirtschaftsförderung	Beiträge Wirtschaftsverband, Wachtstumsregion, Förderverein Pro E 233	1.200 €
Wirtschaftsförderung	Modellvorhaben "Koproduktion Ländliche Wirtschaft" des Wirtschaftsverbandes	2.200 €
LEADER Kofinanzierung	Kosten für das LEADER-Management	3.700 €
Tourismus	Mitgliedsbeiträge GFELT, Touristikverein, Förderverein Erdölmuseum	4.400 €
Naturpark	Mitgliedsbeitrag Trägerverein Int. Naturpark Bourtanger Moor-Bargerveen	18.800 €
Naturpark	Bedarfsansatz grenzüberschreitende Projekte über INTERREG-Mittel	5.000 €
		2.199.400 €

3.2. Finanzhaushalt

3.2.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Finanzhaushalt beträgt das Gesamtvolumen der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 19.350.400 €, ein Zuwachs zum Vorjahr in Höhe von rd. 1,44 Mio. €. Dagegen stehen Auszahlungen in Höhe von 24.034.700 € und damit eine Steigerung zum Vorjahr um rd. 5,35 Mio. €, gegenüber. Als Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verbleibt ein Defizit von 4.684.300 €.

Aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ist die ordentliche Tilgung der Kredite zu bestreiten. Dieser Tilgungsbetrag beläuft sich im Jahr 2024 auf 465.400 €. Da die ordentliche Tilgung wegen des Defizits nicht aus dem Saldo sichergestellt werden kann, entsteht im Finanzhaushalt ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 5.149.700 €, nämlich kumuliert in Höhe der Tilgung und dem negativen Saldo. Dieses Liquiditätsdefizit muss nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften mit künftigen Überschüssen verrechnet werden (§ 17 Abs. 2 KomHKVO).

Der Finanzplan weist auch in den Jahren 2025 bis 2027 negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit aus, so dass eine Verrechnung mit Überschüssen rechnerisch zunächst nicht dargestellt werden kann. Unter Umständen könnten Liquiditätskredite zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse erforderlich werden.

3.2.2. Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Das Gesamtvolumen der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 5.067.900 €. Diesen stehen insgesamt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.300.600 € gegenüber. Damit ergibt sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 2.232.700 €.

In der nachfolgenden Übersicht sind die für 2024 geplanten Investitionsmaßnahmen ab einer Bruttoinvestitionssumme von 50.000 €, bezogen auf die Einzelinvestition, aufgeführt.

Investitionen 2024		Auszahlungen 2024	Einzahlungen 2024
I111-005	An- und Verkauf von Gewerbegrundstücken	143.300 €	254.700 €
I111-007	Erwerb und Verkauf von sonstigen Grundstücken	858.100 €	56.400 €
I122-005	Dunkelampel K 202 "Am Kanal" (Erstattung an NLG)	110.000 €	0 €
I126-001	Erwerb Ausstattung für die beiden Ortsfeuerwehren	267.400 €	0 €
I126-004	Erwerb von Fahrzeugen für die beiden Ortsfeuerwehren	226.100 €	0 €
I126-006	Neubau Feuerwehrhaus Schöninghsdorf	0 €	385.700 €
I128-001	Anschaffungen für den Katastrophenschutz	128.500 €	0 €
I211-021	Schulbausanierungsprogramm	1.000.000 €	0 €
I211-022	Neubau Franziskusschule	0 €	274.100 €
I216-001	Erwerb Ausstattung Oberschule	125.000 €	118.000 €
I244-001	Beitrag zur Kreisschulbaukasse	51.300 €	0 €
I365-004	Umbau und Sanierung Kindertagesstätte St. Marien	46.200 €	113.200 €
I365-005	Erweiterung Krippenhaus St. Raphael	982.000 €	222.000 €
I541-001	Straßenbau Gemeindestraßen	2.500.000 €	1.705.000 €
I541-020	Endgültiger Ausbau Gemeindestraßen	60.000 €	561.300 €
I546-004	Neugestaltung Seeumfeld im Zentrum	0 €	182.500 €
I547-001	Ausbau von ÖPNV-Bushaltestellen	0 €	109.900 €
I553-005	Rasengrabfeld Friedhof Hebelermeer	61.000 €	0 €
I553-007	Erweiterung Rasengrabfeld Friedhof Twist-Bült	73.000 €	0 €
I553-008	Anlegung Parkplätze und Anbindung Schulstraße Friedhof Rühlerfeld	80.000 €	0 €
I571-007	Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen	220.000 €	0 €
I573-001	Erwerb Inventar Bauhof	51.000 €	0 €

Erläuterungen zum Investitionsplan:

I111-007: Für den Erwerb von Grundstücken sind insgesamt 858.100 € veranschlagt. Neben dem Bedarfsansatz für Grunderwerbe in Höhe von 100 T€, enthält der Haushaltsplan den Ankauf einer Hofstelle zur Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Twist-Siedlung (506 T€) sowie einen Ansatz für die Entschädigungszahlung an einen Schützenverein wegen der Übernahme des Gebäudes im Zuge der geplanten Ansiedlung eines Vollsortimenters im Zentrum.

I126-001: Für die beiden Ortsfeuerwehren sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen im Anschaffungswert von 267.400 € geplant. Dabei handelt es sich vor allem um die Beschaffung von zwei Notstromaggregaten auf Fahrgestellen für die Stromversorgung in Einsatzfällen und in Katastrophenlagen (180 T€) sowie um Ausrüstungsgegenstände für die Beladung des in Beschaffung befindlichen Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf.

I126-004: Die Erneuerung des Fahrzeugparks der beiden Ortsfeuerwehren auf der Grundlage des Feuerwehrbedarfsplans aus 2016 ist noch nicht abgeschlossen. Für die Ortsfeuerwehr (OF) Schöninghsdorf befindet sich ein Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) in der Beschaffung. Das Fahrzeug kostet nach erfolgter Ausschreibung rd. 487.000 € und soll im Februar 2025 ausgeliefert werden. Für die OF Twist soll ein weiteres Großfahrzeug Gerüstwagen GW-Logistik als Ersatz für das abgängige LF 8 beschafft werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 500.000 € verteilen sich auf die Jahre 2024 (210 T€) sowie bei Auslieferung auf das Jahr 2026 (290 T€).

I211-021: Aufgrund der hohen Sanierungsbedarfe der Gebäude in der Schullandschaft der Gemeinde Twist wurde im Jahr 2022 die Erstellung eines Schulbausanierungsprogramms gestartet. In einem ersten Stepp hat das Büro Becker Architekten und Ingenieure aus Haren im Rahmen einer Ausschreibung den Zuschlag für eine Machbarkeitsstudie für alle Schulstandorte (mit Ausnahme des Standortes Schöninghsdorf) erhalten. Mit der Bedarfsplanung wurde eine Datenbasis für den Sanierungs- und Raumbedarf sowie ein Raumprogramm generiert. Mit den durch die Machbarkeitsstudie gewonnenen Daten liegt eine klare und deutliche Ausgangslage für die zu betreuenden und planenden Maßnahmen des Schulbausanierungsprogramms vor. In einem weiteren Schritt soll nun die Öffentlichkeitsbeteiligung, in Form von Workshops, erfolgen, deren Moderation durch ein externes Planungsbüro begleitet wird. Ziel der Prozesse ist am Ende die Erstellung eines „Masterplans“ zur Ertüchtigung bzw. Erneuerung der schulischen Infrastruktur. Für mögliche erste bauliche Maßnahmen wird mit einem Finanzvolumen von 5 Mio. € kalkuliert. Der Haushaltsplan 2024 stellt dazu 1 Mio. € als Auszahlungsmittel bereit und darüber hinaus eine Verpflichtungsermächtigung über 4 Mio. € mit Zahlungswirksamkeit im Haushaltsjahr 2025.

I365-005: Aufgrund der hohe Bedarfe bei den Betreuungsangeboten im Krippenbereich ist geplant, das Krippenhaus St. Raphael durch einen Anbau mit zwei Gruppenräumen für je 15 Betreuungsplätze und notwendigen Nebenräumen zu erweitern. Die Durchführung der Maßnahme war ursprünglich bereits im Jahr 2023 vorgesehen, wurde aber aufgrund fehlender Landeszuschüsse zurückgestellt. Gegenwärtig ist weiterhin keine Förderung seitens des Landes in Sicht, die hohen Bedarfe erfordern aber ein umgehendes Handeln. Die Kosten für die Baumaßnahme werden auf 982.000 € geschätzt. Der Landkreis zahlt eine Zuwendung in Höhe von 30 Prozent der ungedeckten Kosten, allerdings gedeckelt auf eine Investitionsobergrenze von 370.000 € je Krippeneinheit, so dass mit Zuschüssen in Höhe von 222.000 € zu rechnen ist. Der Eigenanteil der Gemeinde wird sich, sollte das Land keine neue Förderkulisse eröffnen, auf voraussichtlich 760.000 € belaufen.

I541-020: Der geplante Straßenausbau der Gemeindestraße „Hebelermeer“ (von der K 202 bis zur Ortsmitte) wurde 2021 in das Mehrjahresbauprogramm der Förderkulisse nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) aufgenommen. Zum Stichtag 15.09.2022 ist ein Antrag zur Aufnahme in das konkrete Jahresbauprogramm 2023/2024 gestellt worden, der zwischenzeitlich positiv beschieden wurde. Für die Gesamtbaumaßnahme sind im Haushaltsplan 2024 Finanzmittel in Höhe von 2,3 Mio. € eingestellt. Hinzu kommt ein Haushaltsrest in Höhe von 1,5 Mio. €, der aus dem Jahr 2023 übertragen wird. Die Zuwendung nach dem NGVFG ist mit 1,48 Mio. € im Jahr 2024 veranschlagt, hinzu kommt eine Erstattung des Landkreises für eine ca. 90 Meter lange Teilstrecke in Höhe von geschätzt 131.000 € sowie Anliegerbeiträge in Höhe von 450.000 €, die im Finanzplan 2025 ausgewiesen sind.

Im Haushaltsjahr 2024 beträgt der **Saldo aus Investitionstätigkeit** -2.232.700 €. Auch in den Finanzplanjahren 2025 und 2026 werden Kreditbedarfe in Höhe des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit ausgewiesen, und zwar -4.017.300 € in 2025 und -583.300 € in 2026. Der Finanzplan 2027 enthält erstmals einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 39.200 €.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit, also der von der Gemeinde Twist selbst zu finanzierende Anteil von 2.232.700 €, muss in 2024 vollständig durch Kreditaufnahmen gedeckt werden, weil

aus der laufenden Verwaltungstätigkeit keine Überschüsse für die Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der für 2024 geplanten ordentlichen Tilgung in Höhe von 465.400 € ergibt sich eine Neuverschuldung von 1.767.300 €.

Im Haushaltsplan 2024 sind **Verpflichtungsermächtigungen** als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre in Höhe von 4.290.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 (4 Mio. €) und 2026 (290 T€) eingeplant. Es handelt sich um folgende Investitionsvorhaben:

a) VE 126-004: Erwerb Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Twist 290.000 €

b) VE 211-004: Schulbausanierungsprogramm 4.000.000 €

Zu a):
Für die Ortsfeuerwehr Twist soll ein neues Großfahrzeug Gerüstwagen-Logistik mit einem voraussichtlichen Anschaffungswert in Höhe von geschätzt 500.000 € beschafft werden. Die Auftragsvergabe soll im Haushaltsjahr 2024 erfolgen. Mit der Fertigstellung des Fahrgestells ist in 2024 ein erster Abschlag in Höhe von 210.000 € fällig, die Kosten für den Aufbau in Höhe von geschätzt 290.000 € werden bei Auslieferung des Fahrzeugs im Haushaltsjahr 2026 kassenwirksam.

Zu b):
Im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms wurde eine Machbarkeitsstudie durch das Architekturbüro Becker erstellt und den Ratsgremien sowie den beteiligten Schulen und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Im Jahr 2024 startet die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form von Workshops, die durch ein externes Planungsbüro begleitet werden. Aus diesen Prozessen soll ein „Masterplan“ zur Ertüchtigung und Erneuerung der Schulinfrastruktur erstellt werden. Für erste Baumaßnahmen wird ein Finanzvolumen in Höhe von 5 Mio. € bereitgestellt, davon 1 Mio. € in 2024 und 4 Mio. € mit Kassenwirksamkeit in 2025. Das Finanzvolumen basiert auf einer Kalkulation für einen möglichen Neubau einer zweizügigen Grundschule inklusive der Nebenkosten.

3.2.3 Finanzierungstätigkeit

Für das Haushaltsjahr 2024 sind Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen) in Höhe von 2.232.700 € eingeplant. Denen stehen Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Kredittilgungen) in Höhe von 465.400 € gegenüber. Daraus resultiert eine Neuverschuldung in Höhe von 1.767.300 €.

Stand der Investitionskredite

Investitionskredite am 31.12. des Jahres	Kreditbetrag	Amtl. Einwohnerzahl Gemeinde Twist	Pro-Kopf-Verschuldung
2013	5.410.600,25 €	9.623	562,26 €
2014	6.001.276,41 €	9.499	631,78 €
2015	5.665.192,21 €	9.676	585,49 €
2016	5.322.049,62 €	9.563	556,53 €
2017	5.030.736,90 €	9.574	525,46 €
2018	5.913.262,47 €	9.545	619,51 €
2019	6.707.190,52 €	9.605	698,30 €
2020	7.081.929,83 €	9.473	747,59 €
2021	6.656.840,51 €	9.554	696,76 €
2022	6.505.968,20 €	9.738	668,10 €
2023	6.314.445,50 €	9.740	648,30 €
2024	10.181.745,50 €	9.740	1.045,35 €
2025	13.677.645,50 €	9.740	1.404,28 €
2026	13.666.645,50 €	9.740	1.403,15 €
2027	13.069.345,50 €	9.740	1.341,82 €

Bis 2023 Rechnungsergebnisse und ab 2024 kalkulatorische Planansätze; Einwohnerzahl ab 2023 amtlicher Stand per 30.06.2023 (Quelle: Landesamt für Statistik)

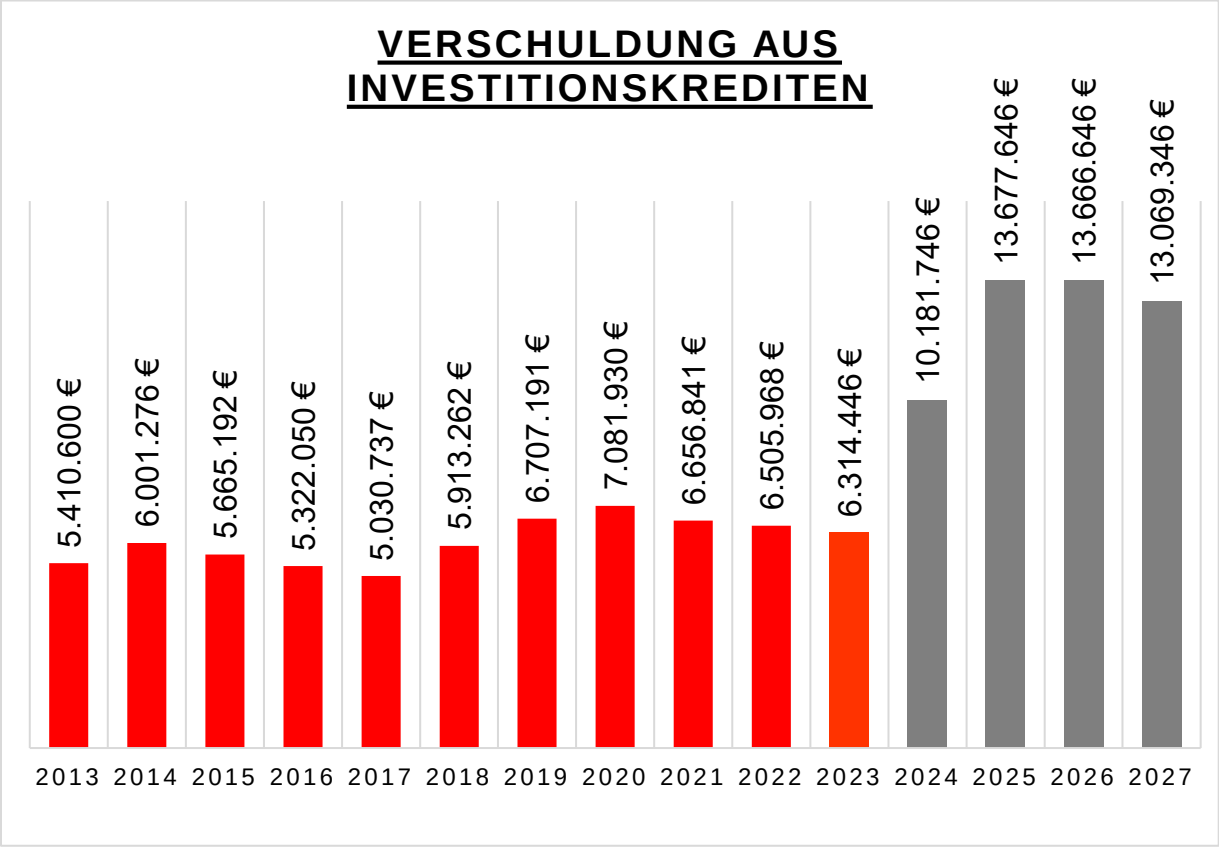

Im Haushaltsjahr 2023 ist aufgrund ausreichender Liquidität vorläufig keine Kreditaufnahme erfolgt (Kreditermächtigung lt. Haushaltsplan: 3.372.500 €). Im Finanzplanjahr 2024 sind hypothetisch anteilige Kreditaufnahmen aus den Kreditermächtigungen 2022 (Prognose 300.000

€) und 2023 (Prognose 1,8 Mio. €) sowie der im Plan dargestellte Kreditbedarf 2024 (2.232.700 €) eingepreist. In den weiteren Finanzplanjahren wird jeweils mit den planmäßig ausgewiesenen Kreditaufnahmen und -tilgungen kalkuliert.

Der geplante Anstieg der Investitionskredite ab 2024 resultiert aus den hohen Investitionen, die sich aktuell in der Umsetzung befinden sowie in den kommenden Jahren noch anstehen. Die Plandaten weisen in diesen Jahren keine Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf, sodass die im Finanzplan dargestellten defizitären Salden aus der Investitionstätigkeit in den Finanzplanjahren 2024 bis 2026 in voller Höhe als Kreditaufnahmen kalkuliert werden müssen. Im Finanzplanjahr 2026 ist aktuell von einem leichten und in 2027 von einem deutlichen Rückgang des Schuldenstandes auszugehen, weil die Tilgungsbeträge höher liegen als der Aufnahmebetrag.

Bei der Bewertung des Kreditbedarfs für das Haushaltsjahr 2024 ist zu berücksichtigen, dass der Investitionsplan Baumaßnahmen mit hohen Finanzvolumina enthält – so zum Beispiel der Straßenausbau Hebelermeer mit 2,3 Mio. € –, die im Finanzplan zum Teil erst in den Folgejahren über Investitionszuwendungen oder Beiträge refinanziert werden.

Aus dem Stand der Investitionskredite resultiert für 2024 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.045,35 € je Einwohner, vorausgesetzt der im Plan dargestellte Kreditbedarf wird in vollem Umfang benötigt und bis Ende 2024 auch aufgenommen.
Zum Vergleich: Laut Bericht des Landesamtes für Statistik beträgt die landesweite Pro-Kopf-Verschuldung bei Einheitsgemeinden mit 5.000 bis 10.000 Einwohner 995,70 € (Stand: **31.12.2022!**).
In den Folgejahren steigt die Verschuldung in der Finanzprognose nochmal signifikant an, allerdings mit den oben dargestellten Unwägbarkeiten in den Finanzplänen. Ab dem Jahr 2026/2027 nimmt die Pro-Kopf-Verschuldung in der Prognose wieder ab.

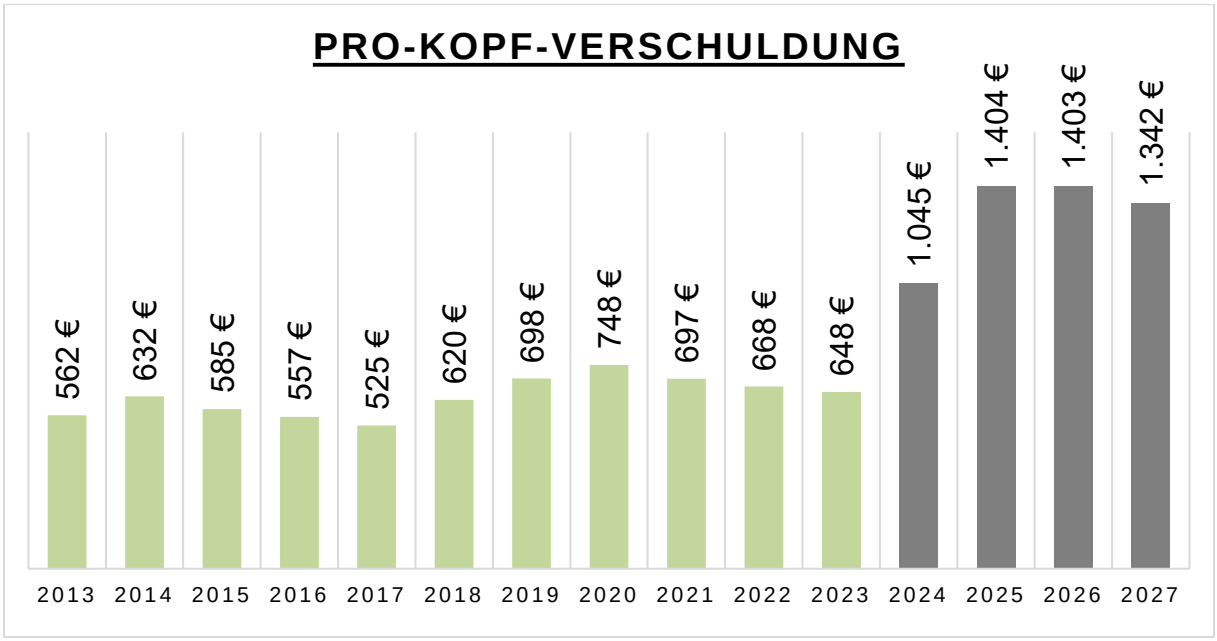

Schuldendienst

KREDITTILGUNGEN								
Ordentliche Tilgung	**Ergebnis 2020**	**Ergebnis 2021**	**Ergebnis 2022**	**Ergebnis 2023**	**Plan 2024**	**Plan 2025**	**Plan 2026**	**Plan 2027**
Kreditmarkt	402.426 €	415.868 €	424.037 €	482.488 €	433.000 €	489.000 €	561.900 €	564.900 €
Kreisschulbaukasse	9.035 €	9.035 €	9.035 €	9.035 €	32.400 €	32.400 €	32.400 €	32.400 €
Summen	411.461 €	424.903 €	433.072 €	491.523 €	465.400 €	521.400 €	594.300 €	597.300 €

Die Beträge der ordentlichen Tilgung sind in den vergangenen Jahren stetig angestiegen und werden bis zum Finanzplanjahr 2027 einen vorläufigen Höchststand von 597.300 € erreichen. Der „Ausreißer“ in der Zahlenreihe im Haushaltsjahr 2023 ist darauf zurückzuführen, dass zwei Darlehen mit einer Gesamtrestschuld von rd. 50.800 €, bei denen die Zinsbindung ausgelaufen ist, nicht umgeschuldet, sondern getilgt wurden. Ursache für die steigenden Tilgungsleistungen sind vor allem die in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 geplanten Finanzbedarfe für Investitionen. Bei der Kalkulation wurde unterstellt, dass die Kreditaufnahmen aus dem Finanzplan in voller Höhe erforderlich werden.

ZINSAUFWAND								
Kreditart	**Ergebnis 2020**	**Ergebnis 2021**	**Ergebnis 2022**	**Ergebnis 2023**	**Plan 2024**	**Plan 2025**	**Plan 2026**	**Plan 2027**
Investitionskredit	106.172 €	95.700 €	78.131 €	75.616 €	82.500 €	144.000 €	213.200 €	204.100 €
Liquiditätskredit	0 €	0 €	0 €	0 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Summen	106.172 €	95.700 €	78.131 €	75.616 €	85.000 €	146.500 €	215.700 €	206.600 €

Der Zinsaufwand konnte in den letzten 11 Jahren seit der Umstellung auf die Doppik um gut 118.000 € reduziert werden. Seit 2018 sind keine Kredite mehr zur Stützung der Liquidität erforderlich. Das historisch niedrige Zinsniveau wurde in den vergangenen Jahren dahingehend genutzt, dass Kreditneuaufnahmen und Umschuldungskredite nur noch über die Gesamtlaufzeit vereinbart wurden. Der vorläufig niedrigste Zinsaufwand wird im Haushaltsjahr 2023 erreicht, bevor es dann aufgrund des steigenden Kreditvolumens und der stark gestiegenen Zinsen zu einem kräftigen Anstieg kommt. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 steigt der Zinsaufwand im Jahr 2026 auf das 2,85-fache Volumen. Die Zinsen für Investitionskredite für Kommunen im langfristigen Bereich haben sich in den letzten drei bis vier Jahren mehr als verfünffacht. Der Zinsanstieg bei der Gemeinde Twist wird nur dadurch abgebremst, dass das gesamte bestehende Kreditportfolio langfristig zu Zinssätzen zwischen 0,01 % bis maximal 2,60 % durchfinanziert ist, sodass extreme Schwankungen vermieden werden.

Liquidität und Kassenkredite	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
Bestand an Zahlungsmitteln	1.413.085 €	3.062.122 €	-398.114 €	1.656.561 €	981.294 €
Liquiditätskredit	-2.000.000 €	-1.600.000 €	0 €	-1.000.000 €	0 €
	2019	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Bestand an Zahlungsmitteln	2.235.092 €	3.396.295 €	6.170.924 €	7.484.126 €	7.500.000 €
Liquiditätskredit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Bis 2022 Ergebnisse, 2023 Prognose

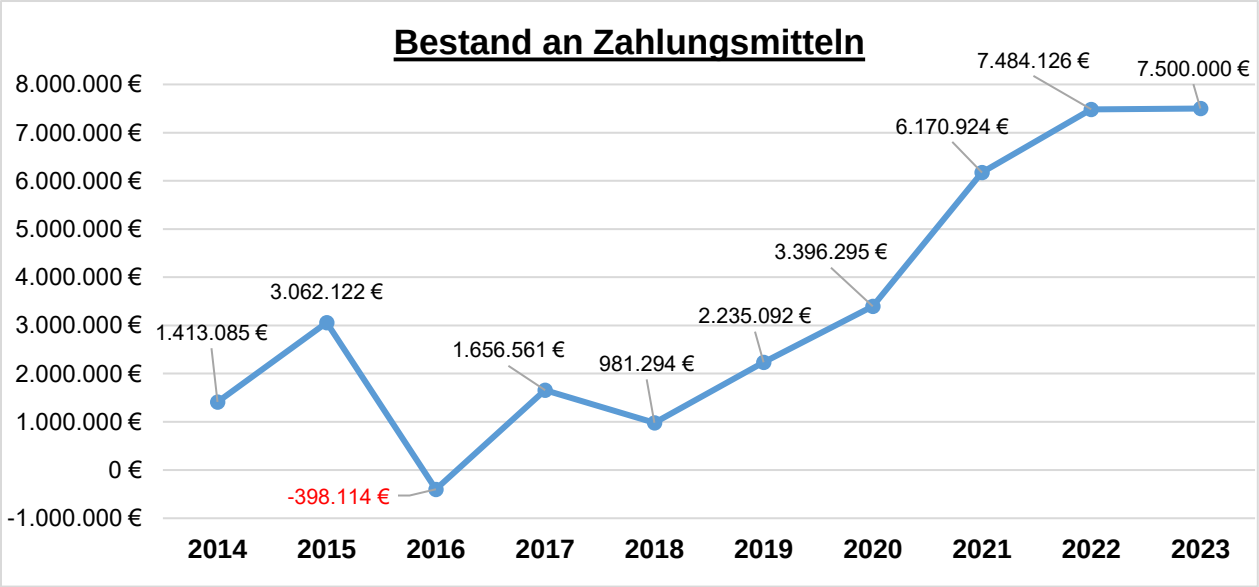

Die Grafik zeigt eindrucksvoll, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln seit der Umstellung auf das Neue Rechnungswesen im Jahr 2012 entwickelt hat. In den Jahren bis 2014 wird nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten eine positive Liquidität erzielt. In 2015 werden erstmals aus eigener Kraft Zahlungsmittelüberschüsse in Höhe von 1,46 Mio. € erreicht. Im Jahr 2016 kommt es zu einem Abschmelzen der Finanzmittelüberschüsse. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 beträgt der Liquiditätsbestand knapp -400 T€. In diesem Jahr wird auch erstmals ein negatives ordentliches Ergebnis erzielt. Ab 2017 kommt es zu einem stetigen Anwachsen der Finanzmittelüberschüsse. Bis zum Bilanzstichtag 2023 werden Überschüsse in Höhe von gut 7,5 Mio. € prognostiziert. Diese Überschüsse werden benötigt, um die aus Haushaltsauszahlungsresten resultierenden Zahlungsverpflichtungen im investiven Bereich zu finanzieren.

3.3. Gesamtbetrachtung

Auch der Haushalt 2024 ist auf der Ertragsseite von konjunkturbedingten Einflüssen auf die Steuererträge und daraus resultierenden Zahlungsströmen im Finanzausgleich aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen infolge des uns nach wie vor umgebenden und belastenden Krisengeschehens beeinflusst. Der Haushalt bildet damit die aktuelle Situation ab und die Steuererträge wurden auf Basis der letzten Steuerschätzung geplant.

Der Planansatz für die Gewerbesteuer basiert auf einer realistischen Schätzung unter Berücksichtigung der aktuellen Vorauszahlungsfestsetzungen. Das Niveau ist erfreulicherweise aktuell außergewöhnlich hoch (knapp 12,5 Mio. € in 2023, Stand 05.12., bei einem Ansatz von 7,75 Mio. €), wird jedoch nach wie vor vorsichtig betrachtet, da solche Steigerungen, wie hinreichend bekannt, auch Einmaleffekte beinhalten und nicht unendlich fortbestehen. Die Steigerungsraten in den Planjahren wurden abweichend zur letzten Steuerschätzung aus Gründen der Vorsicht daher erneut moderater geplant (2024: 10,0 Mio. €, 2025: 10,5 Mio. €, 2026: 11,0 Mio. €, 2027: 11,5 Mio. €).

Unter Zugrundelegung der Ansätze und Ergebnisse zur Gewerbesteuer aus den letzten Jahren ist jedoch zu konstatieren, dass die Gemeinde Twist im Bereich der gewerblichen Entwicklung solide aufgestellt ist und prosperiert.

Der Haushalt 2024 schließt beim geplanten ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit von 4,07 Mio. € ab. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen außerordentlichen Ergebnisses von 985.900 € muss mit einem negativen Gesamtjahresergebnis von ca. 3,08 Mio. € gerechnet

werden. Der Haushaltsausgleich nach § 110 NKomVG wird durch Rückgriff auf die Überschussrücklage erreicht. In der Finanzplanung werden auch in den kommenden Jahren Fehlbeträge erwartet, die jedoch durch Überschüsse aus vorangegangenen Rechnungsergebnissen gegenfinanziert werden können (s. unter Kapitel 3.1). Auch in diesem Jahr muss sich die Haushaltsführung der Gemeinde auf das Prinzip der antizyklischen Haushaltsführung stützen. Denn es behält auch weiterhin - insbesondere in der aktuellen krisengeschüttelten Lage - unbenommen Gültigkeit, dass die öffentliche Hand durch antizyklisches Investitions- und Ausgabeverhalten in der Pflicht ist, die Konjunktur zu beleben und zu stützen. Insbesondere vor dem Hintergrund des zwar sehr engagiert eingedämmten, aber noch nicht überwundenen Sanierungsstaus bei der Abarbeitung notwendiger Aufgaben in der Gemeinde Twist.

Das Jahr 2024 wird die Gemeinde Twist erneut vor große Herausforderungen stellen. Das Gesamtvolumen des Haushaltes erreicht im Jahr 2024 zwar das Niveau von gut 24 Mio. €, jedoch bleiben die finanziellen Spielräume der Gemeinde - trotz der rekordverdächtigen Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer - wieder einmal begrenzt.

Aufgrund der hohen Steuerkraft ergeben sich im Haushalt keine Schlüsselzuweisungen (Vorjahr: knapp 985.000 €). Stattdessen kommt es zu Zahlungen in die Finanzausgleichsumlage in Höhe von 611.000 €. Die Kreisumlage steigt -trotz Absenkung des Hebesatzes um einen Prozentpunkt auf nun 38 %- im Vergleich zum Vorjahr um knapp 1,42 Mio. €. In Summe fehlt somit im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Finanzausgleichs ein Betrag von gut 3 Mio. €.

Ein maßgeblicher Faktor in der finanziellen Ausrichtung der Haushaltsplanung der Gemeinde bleibt - auch infolge der Krisenlage - die Abarbeitung der Bedarfe in den Bereichen Sicherheit, Feuer- und Katastrophenschutz.

Ein aus dem Haushaltsjahr 2020 vorliegender Investitionsschwerpunkt, der geplante Ausbau von Wirtschaftswegen im Bereich Hebelermeer, kann nunmehr in 2024 in Angriff genommen werden. Die Durchführbarkeit dieses Investitionsvorhabens hing entscheidend von der nunmehr erfolgten Bewilligung von Fördergeldern nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) ab, mit der bis zu 60 % der förderfähigen Kosten erstattet werden können. Die Förderung wurde gewährt! Aus diesem Grunde wurden im Jahr 2024 entsprechende Mittel in Höhe von 2,3 Mio. € in den Haushaltsplan aufgenommen. Ergänzt wird dieser Ansatz von Übertragungsmitteln aus dem Jahr 2023 in Höhe von 1,5 Mio. €. Mithin stehen hier für die Umsetzung der Maßnahme – die mit den notwendigen Baumfällarbeiten bis zum 28.02.2024 ihren Anfang finden wird – Mittel in Höhe von 3,8 Mio. € zur Verfügung.

Im Bereich des Straßenausbaus sind weiterhin – auch mittelfristig – kontinuierlich entsprechende Mittel im Haushaltsplan veranschlagt. Dem durch das Ratsgremium beauftragten Straßenzustandskataster entsprechend, wird in den folgenden Jahren – priorisiert durch entsprechende Ratsbeschlüsse – die kontinuierliche Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen vorgenommen.

Zentrale Aufgabe des Jahres 2024, aber auch der Folgejahre wird die Ertüchtigung der Schulinfrastruktur der Gemeinde Twist sein. Nach der Fertigstellung des Neubaus der Franziskusschule in Schöninghsdorf sind hier die Maßnahmen weiterzuführen. Im Zuge der Erstellung eines Schulbausanierungsprogramms, begleitet durch fachanwaltliche und architektonische Beratung und Planung, umfangreiche Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung und daraus resultierenden gut abgestimmten und akzeptierten Gremienentscheidungen, sollen in den nächsten Jahren im Rahmen eines „Masterplans“ mittelfristig Maßnahmen im Volumen von bis zu 5 Mio. € umgesetzt und der Schulstandort Twist in Gänze ertüchtigt und modernisiert werden.

In die Infrastruktur für die Kindergärten und insbesondere den Krippenbereich wird weiterhin investiert werden müssen. Obwohl die Gemeinde Twist in diesem Bereich als gut aufgestellt gelten konnte, machen sich hier – wie auch in anderen Kommunen – die Auswirkungen der negativen Konjunktur, bedingt durch die Krisenereignisse, deutlich bemerkbar. Dieser Aspekt

ist möglicherweise nunmehr auch in das zu entwickelnde Schulbausanierungsprogramm einzuflechten, er muss – auch im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung im Schulbereich und möglicher gewünschten Betreuungsbedarfe in Ferienzeiten, sowie im vor- und nachunterrichtlichem Bereich – zumindest mitgedacht werden.

Im Personalbereich erfährt die Gemeinde Twist im Bereich des Stellenplans zahlenmäßig weiteren Aufwuchs. In den letzten Jahren ist der Personalbestand der Gemeinde gewachsen – wobei ich dem Ratsgremium dankbar bin, meinen Einschätzungen vertraut zu haben und den Vorschlägen der Verwaltung zum Stellenaufbau auf das Niveau vergleichbarer Kommunen, das hier in der Gemeinde Twist nicht erreicht war! – gefolgt zu sein.

Im Jahr 2023 erfolgte unter hohem Engagement der Leitungsebene, aber auch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Prüfung des Arbeitsanfalls und der Arbeitsabläufe mit und über alle Fachbereiche hinweg. Auf eine kostenintensive Prüfung durch ein externes Unternehmen wurde hier ausdrücklich verzichtet und die Arbeit hierzu im eigenen Haus geleistet. Das Resultat bildet ein Organigramm des Status Quo, das künftig auch zur besseren Orientierung auf der Homepage der Gemeinde Twist zu finden sein wird, zugleich aber auch ein Organigramm der Bedarfe!

Die Untersuchungen zeigen deutlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung weiterhin zunehmend gefordert und überfordert werden und fanden und finden auch in den nächsten Jahren Eingang in die Vorschläge der Verwaltung zum Stellenplan.

Die Überforderung resultiert z.B. aus der sich stetig steigernden Verlagerung von zum Teil bundes- und landesgesetzlichen Aufgaben in den Bereich der Kommunen.

Zu nennen wäre hier der Rechtsanspruch auf die Ganztagsschule, das wachsende Aufgabenspektrum im Bereich der Kindertagesstätten einschl. dessen Ausfinanzierung, die Themen Zuwanderung und Migration, die Aufgaben rund um die Themen Klima- und Energiewende und nicht zuletzt die Digitalisierung. Ein Thema, das aktuell noch eher häufig mit Bürokratieaufbau statt -abbau einhergeht.

Flankiert wird diese Gesamtproblematik von den Anforderungen, die die Krisen der letzten Jahre wie Corona, Gasmangellage, Krieg und die hieraus erwachsenden zunehmenden Anforderungen, aber auch die Themen Energiesicherheit und Katastrophenschutz mit sich gebracht haben und bringen, aber auch die Abarbeitung der Folgen der Krisen an sich, insbesondere der Corona Pandemie.

Aus diesem Grund lege ich mit den Haushaltsplanentwürfen der nächsten Jahre ein begründetes Stellenportfolio in größerem Umfang vor, ohne den Anspruch zu erheben, dass diese Stellen sofort zu besetzen sind. Für 2024 hat man sich gemeinsam in Rat und Verwaltung auf die Schaffung von vier neuen Stellen und die Harmonisierung bereits erfolgter Umstrukturierungen im Stellenplan verständigt.

Jedoch sollen im Hinblick auf die Arbeitssituation der Beschäftigten in der Gemeinde Twist folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Eine gesetzeskonforme Abarbeitung der bestehenden Gesetzeslage muss ermöglicht,
- ein derzeit nicht möglicher Abbau der festzustellenden Arbeitsüberlastung und der Ausgleich der bestehenden Urlaubsrückstände und Überstunden muss möglich und
- ein ressourcenschonendes, effizientes und gesundes Arbeiten muss Standard werden!

Herausfordernd wird die Tatsache sein, dass es leider nach wie vor immer schwieriger wird, alle durch Gremienentscheidungen bislang zugestandenen Stellen auch besetzen zu können.

Um hier jedoch wettbewerbsfähig zu sein, muss die Gemeinde Twist eine von der Belegschaft geschätzte Arbeitgeberin bleiben und sich als attraktive Arbeitgeberin für mögliche neue interessierte Arbeitskräfte präsentieren können, was nur durch konsequente Umsetzung der o.g. Zielsetzungen gelingen kann.

Twist, im Dezember 2023



Lübbers
Bürgermeisterin